

(WÜMME)



DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die Mitalieder des Kreistages

#### Kreistagssitzung am 17.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 05.12.2014 zu der oben genannten Kreistagssitzung erhalten Sie in der Anlage folgende Unterlagen:

#### Zu TOP 6 "Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015":

- Änderungsliste mit den Empfehlungen der Fachausschüsse und der Verwaltung
- Entwurf der Haushaltssatzung 2015, Stand: 10.12.2014

#### Zu TOP 11 "Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung":

- In § 5 redaktionell überarbeiteter Satzungsentwurf

#### Zu TOP 19 "Haushaltsüberschreitungen":

Vorlage Nr. 2011-16/0961 "Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG"

Die Unterlagen sind auch über das Kreistagsinformationssystem im Internet abrufbar.

Mit freundlichem Gruß

# **PERSONALAMT** Sprechzeiten:

**HAUPT- UND** 

8:00 bis 12:00 Uhr Montag von Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von: Herrn Twiefel

jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl: 04261 / 983-2130

Mein Zeichen: 10.3 Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 11.12.2014





Dienstgebäude: Kreishaus Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0 Telefax: 04261 / 983-2199 E-Mail: info@Lk-row.de Internet: www.landkreis-row.de

Bremische Volksbank BLZ 291 900 24 Nr. 87 000 500 IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00

BIC: GENODEF1HB1

NE	Ergebnisveränderung Verpflichtungser- mächtigung																					
IALT	Ergebnisver- änderung Finanz- haushalt	•	-160.000 €	+479.200 €	+5.400 €	+708.300 €	+5.100 €	-479.200 €	-239.600 €	-8.000 €	+50.500 €	-27.600 €	-15.000 €	+700.000 €	-1.071.600 €	-30.000 €	-150.000 €	+339.100 €	-10.000 €	-7.900 €	-20.000 €	-4.600 €
FINANZHAUSHALT	Veränderung Auszahlungen	-200.000 €	+160.000 €	-479.200 €	-5.400 €	-708.300 €	-5.100 €			+8.000 €	-50.500 €	+27.600 €	+15.000 €		+1.071.600 €	+30.000 €	+150.000 €		+10.000 €	+7.900 €	+20.000 €	+4.600 €
FINAN	Veränderung Einzahlungen							-479.200 €	-239.600 €					+700.000 €				+339.100 €				
SHALT	Ergebnisver- änderung Ergebnis- haushalt	+200.000 €	₩ <b>Q</b>	<b>9</b> 0+	<b>→</b> 0+	<b>→</b> 0+	<b>→</b> 0+	<b>9</b> 0+	<del>)</del> 0+	-8.000 €	<b>9</b> 0+	∌ 0+		+700.000€	-1.071.600 €	-30.000 €	-150.000 €	+339.100 €	-10.000 €	<b>⊕</b> 0+	-20.000 €	-4.600 €
<b>ERGEBNISHAUSHAL</b> T	Veränderung Aufwand	-200.000 €								+8.000 €					+1.071.600 €	+30.000 €	+150.000 €		+10.000 €		+20.000 €	+4.600 €
ERGEB	Veränderung Ertrag													+700.000 €				+339.100 €				
<u>2014)</u>	Grund der Änderung	2. Finanzausschuss	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Schulausschuss	Schulausschuss	Schulausschuss	Schulausschuss	Schulausschuss	Schulausschuss	Sport- und Kulturausschuss	Sport- und Kulturausschuss	Sport- und Kulturausschuss	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Finanzausschuss	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	Ausschuss für das Jobcenter	. Finanzausschuss	Änderung aufgrund statistischer Vorgaben	Ausschuss für Sesundheit, Senioren und Soziales	Jugendhilfeausschuss	Jugendhilfeausschuss (jeweils 10.000 €für Agaplesion Diakonieklinikum ROW und SIMBAV e.V.)	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales
(Stand: 10.12.2014)	۶.		Sanierung des Bullenseekiosk / (Änderung der Bezeichnung)	×		Zuweisung aus KSBK an Gemeinden	Darlehen aus KSBK an Gemeinden	Einnahme Beitrag des Landkreises in die KSBK	Einnahme Beitrag der Gemeinden in die KSBK	Transferaufwendungen	Förderung kultureller Einrichtungen	orts	Zuschuss für den Bürgerbus ASG Sottrum	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Fransferaufwendungen	ransferaufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	ransferaufwendungen (	sverein	ransferaufwendungen (	Transferaufwendungen (
haltsplan 2015	Nr. Ergebnis- bzw. Finanzgliederung oder F Kennung Investition		Investition	Investition	Investition 7	Investition	Investition	Investition	Investition	18	Investition	Investition	Investition	<u>.</u>	18	18	19	ן כ	18	tion	18	18
Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 (Stand	Produktbezeichung	versch.	Gebäudemanagement	Allgemeine Schulaufgaben	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Sondervermögen Kreisschulbaukasse	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	Förderung des Sports	ÖPNV	Leistungen gemäß AsylbLG	Leistungen gemäß AsylbLG	Leistungen gemäß AsylbLG	Leistungen gemäß AsylbLG	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Besondere soziale Hilfen	Jugendarbeit	Förderung der Erziehung in der Familie	Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen
rungsl	Produkt- nummer; Teilhaus- halt	versch.	11.1.03	24.3.03	24.4.01	24.4.01	24.4.01	24.4.01	24.4.01	28.1.01	28.1.01	42.1.01	54.7.01	31.3.01	31.3.01	31.3.01	31.3.01	34.7.00	35.1.03	36.2.01	36.3.02	41.2.01
-	Seite im Haushalts- planent- wurf	verso	£	150	153	153	153	153	153	167	168	171	180	220	220	220	220	238	247	271	276	317
	r. Teil- haus- halt	versch	-	ო	ဇ	ဇ	ဇ	က	ဇ	ဇ	ဇ	က	м	4	4	4	4	4	4	2	r.	9
	Lfd. Nr.	5	05	03	04	02	90	20	80	60	10	Ξ	12	13	<del>1</del>	15	16	17	18	19	20	21

	D																		9 0+
<u>VE</u>	Ergebnisveränderung Verpflichtungser- mächtigung																		¥
<u>IALT</u>	Ergebnisver- änderung Finanz- haushalt	-569.100 €	-45.000 €	900'29-	+67.000 €	+330.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-158.000 €	+43.000 €	+31.000 €	-20.000 €	-24.000 €	∌ 0+	+2.000.000 €	-5.000 €	+514.000 €	-2.161.000 €	∌0+
<u>FINANZHAUSHALT</u>	Veränderung Auszahlungen		+45.000 €		-67.000 €			+100.000 €	+158.000 €			+20.000 €	+24.000 €			+5.000 €	-514.000 €		-172.800 €
FINAN	Veränderung Einzahlungen	-569.100 €		-67.000 €		+330.000 €	-100.000 €			+43.000 €	+31.000 €			⊕ 0+	+2.000.000 €			-2.161.000 €	-172.800 €
SHALT	Ergebnisver- änderung Ergebnis- haushalt	-569.100 €	-45.000 €	900'29-	+67.000 €	+330.000 €	-100.000 €	-100.000 €	∌ 0+	∌ 0+	<b>⊕</b> 0+	-20.000 €	∌ 0+	⊕ 0+	+2.000.000 €	-5.000 €		∌ 0+	+1.435.800 €
<u>ERGEBNISHAUSHALT</u>	Veränderung Aufwand		+45.000 €		<del>)</del> 000'∠9-			+100.000 €				+20.000 €				+5.000 €			+1.197.200 €
ERGEB	Veränderung Ertrag	-569.100 €		<del>)</del> 000'∠9-		+330.000 €	-100.000 €							∌ 0+	+2.000.000 €				+2.633.000 €
<u>2014)</u>	yebnis- bzw. Grund der Änderung g oder	Änderung aufgrund statistischer Vorgaben gem. Schreiben LSN v. 10.12.2014	Ausschuss für das Jobcenter	Ausschuss für das Jobcenter	Ausschuss für das Jobcenter	Änderung aufgrund statistischer Vorgaben gem. Schreiben LSN v. 10.12.2014	Änderung aufgrund statistischer Vorgaben gem. Schreiben LSN v. 10.12.2014	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	2. Finanzausschuss	2. Finanzausschuss (Kreisumlage -1 Mio, Schlüsselz. +1 Mio.)	<ol> <li>Finanzausschuss,</li> <li>Erhöhung Kreisumlage um</li> <li>5 %-Punkte</li> </ol>	2. Finanzausschuss (Entschuldungsfonds)	2. Finanzausschuss	durch vorstehende Änderungen	
(Stand: 10.12.2014)	Bezeichnung Ergebnis- bzw. Finanzgliederung oder Investition	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Transferaufwendungen	Zuwendungen und allgemeine Ausschuss für das Umlagen Joboenter	Fransferaufwendungen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuwendungen und allgemeine L	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Baukosten K 141 (B71- Gyhum) Radweg	Zuweisung GVFG K 141 (B71-, Gyhum) Radweg	Zuweisung Gemeinde K 141 , (B71-Gyhum) Radweg	endungen ng ide)	KHG-Umlage	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Transferaufwendungen	Erwerb von Finanzvermögen : EVB		
laitspiari 2013	Nr. Ergebnis- bzw. Finanzgliederung oder F Kennung Investition	2	18	2	18	2	2	19	Investition	Investition	Investition	18	Investition	2	2	18	Investition	34 Aufnahme von Kreditau Mreditaufnahme	
Anderungsiiste zum Hausnaitspian 2015 (Stand:	Produktbezeichung	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen	Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe	Eingliederungsleistungen, Bund	Eingliederungsleistungen, Bund	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht	Kreisstraßen	Kreisstraßen	Kreisstraßen	Naturschutz und Landschaftspflege	Krankenhäuser und KHG- Umlage	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Sonstige Finanzwirtschaft	Sonstige Finanzwirtschaft	
ungsı	Produkt- nummer; Teilhaus- halt	31.2.01	31.2.02	31.2.05	31.2.05	31.2.06	31.2.09	53.7.02	54.2.01	54.2.01	54.2.01	55.4.01	41.1.01	61.1.01	61.1.01	61.1.01	61.2.01	1449	
Ander	Seite im Haushalts- planent- wurf	334	337	346	346	349	352	378	386	386	386	389	409	411	411	411	415	406	
-	Teil- haus- halt	2	7	7	7	2	2	8	ω	ω	ω	ω	6	o	o	თ	o	6	
	Lfd. Nr.	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	

8.975.700 VE Bisher: 3.673.000 -2.161.000 Veränd. +0 6.814.700 VE NEU: 3.673.000

Verschuldung Bisher: Veränderungen Verschuldung NEU:

+881.600 +1.435.800 +2.317.400

Ergebnis Bisher: Veränderungen Ergebnis NEU: zu TOP 6

**Entwurf** Stand: 10.12.2014

#### Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	244.646.600 Euro 244.646.600 Euro
<ul><li>1.3 der außerordentlichen Erträge auf</li><li>1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	0 Euro 0 Euro
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul>	237.243.700 Euro 220.254.000 Euro
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul>	13.669.600 Euro 37.474.000 Euro
<ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</li></ul>	12.685.700 Euro 5.871.000 Euro
festgesetzt.	

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2015 wird

263.599.000 Euro

263.599.000 Euro

#### 1. im Ergebnishaushalt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

<ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	12.291.300 Euro 12.291.300 Euro
der außerordentlichen Erträge auf     der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro 0 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul>	12.083.100 Euro 11.880.200 Euro
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul>	0 Euro 1.220.000 Euro
<ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</li></ul>	0 Euro 0 Euro
festgesetzt.	

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.083.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.100.200 Euro

#### Der Haushaltsplan für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	10.339.000 Euro 10.339.000 Euro
<ul><li>1.3 der außerordentlichen Erträge auf</li><li>1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	0 Euro 0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul>	10.339.000 Euro 9.541.600 Euro
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul>	250.000 Euro 670.000 Euro
<ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</li></ul>	0 Euro 335.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.589.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.546.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.514.700 Euro festgesetzt. Für den Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.673.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.650.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 50,5 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 17. Dezember 2014

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann (Landrat)

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Amt 38

# Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Aufgrund der §§ 1, 2, 3, 14, 15, 15 a und 16 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes in Verbindung mit den §§ 10, 58 und 111 (2) des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

#### **Allgemeines**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist Träger des Rettungsdienstes für sein Gebiet, das einen einheitlichen Rettungsdienstbereich bildet. Er führt den Rettungsdienst einschließlich des qualifizierten Krankentransportes als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises durch. Mit der Durchführung ist der Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes beauftragt.

§ 2

#### Grundsätze, Gebührenpflichtiger

- 1. Für die mit Rettungs- und Krankentransportwagen durchgeführten Transporte werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, sofern nicht eine Entgeltabrechnung über die Kostenträger im Sinne von § 15 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz, also die gesetzlichen Krankenkassen und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, im Rahmen einer gültigen Entgeltvereinbarung erfolgt.
- 2. Zur Zahlung der Gebühren (Gebührenschuldner) sind verpflichtet:
  - a) der Benutzer,
  - b) der Auftraggeber,
  - c) derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde
  - d) der Verursacher im Falle missbräuchlicher Alarmierung.

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### Entstehen der Gebühren und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen mit Beendigung der Fahrt. Sie werden in einem Gebührenbescheid festgesetzt, der einem der Gebührenschuldner zugestellt wird. Die Gebühren werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 4** 

#### Gebührenmaßstab

- 1. Die Gebühren für die Beförderung von Kranken oder Verletzten sind nach dem Gebührentarif (Anlage) zu berechnen.
- 2. Die Kilometerberechnung erfolgt grundsätzlich vom Standort des Krankenkraftwagens (Rettungswache) aus, wobei auch die Leerfahrten bei der An und Abfahrt vom oder zum Standort berechnet werden. Befindet sich im Einzelfall ein Krankenkraftwagen zum Zeitpunkt der Einsatzanordnung näher am Einsatzort, so sind die Fahrkilometer von dieser Stelle aus zu berechnen.
- 3. Bei Großschadensereignissen oder einem Massenanfall von Verletzten fallen die Gebühren nach dem Gebührentarif für jeden Betroffenen, unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Krankenkraftwagen oder der pro Fahrzeug Transportierten, entsprechend der Vorgaben der geltenden Entgeltvereinbarung, an.

§ 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) rückwirkend zum 01.12.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Fassung vom 22.06.2011 außer Kraft.

Rotenburg, den 17.12.2014

(Luttmann) Landrat

# Anlage zur Satzung vom 17.12.2014 für den Rettungsdienst/Krankentransport Landkreis Rotenburg (Wümme)

#### Gebührentarif

zu der Satzung für den Rettungsdienst/Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Fassung vom 17.12.2014

Für die Inanspruchnahme gelten folgende Sätze:

### I. Qualifizierter Krankentransport

a) die Mindestgebühr beträgt für die ersten 50 Kilometer	101,00 €
b) ab dem 51. Kilometer für jeden weiteren Kilometer	2,50 €

#### II. Notfalleinsatz

a) die Mindestgebühr beträgt für die ersten 50 Kilometer	452,00 €
b) ab dem 51. Kilometer für jeden weiteren Kilometer	2,90 €

#### III. Notarzteinsatz

Für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges inklusive Notarzt wird eine Pauschale berechnet in Höhe von

545,00 €

Diese Pauschale wird zusätzlich zu den Kosten nach II a) und
b) berechnet, wenn zugleich ein Rettungswagen eingesetzt war.

IV. Die Mitfahrt von Begleitpersonen ist kostenfrei.



## LANDKREIS ROTENBURG

(WÜMME)

#### DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:	2011-16/0961 öffentlich 11.12.2014
Termin	Beratungsfolge:		
10.12.2014 16.12.2014 17.12.2014	Kreisausschuss		

#### Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen

hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

#### Sachverhalt:

#### Folgender Haushaltsüberschreitung ist im Wege der Eilentscheidung zugestimmt worden:

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 4 Soziales im Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe, Aufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Betrag: 400.000 €

Es hat sich gezeigt, dass die Aufwendungen für November und Dezember etwa um 400.000 € höher ausfallen als bei der Haushaltsplanung für 2014 berücksichtigt.

Mehraufwendungen fallen u.a. an für

Hilfen zur angemessenen Schulbildung in Einrichtungen

rückwirkende Umsteuerung der Hilfen für 60-65jährige Bewohner der Rotenburger Werke von Tagesstruktur zu Tagesförderstätte

Abrechnung Integrationsgruppen

einmalige Beihilfen wie Bekleidungskosten in Einrichtungen

Schulassistenzen ab Schuljahr 2014/15.

Deckung: Teilhaushalt 1 Verwaltungssteuerung und -service im Produkt 11.1.02 Personal und Organisation bei sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen 100.000 € und im Produkt 11.1.04 Logistik und Service bei verschiedenen Aufwendungen 100.000 €, Teilhaushalt 8 Planen, Bauen, Umwelt im Produkt 52.1.01 Bauaufsicht Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren 200.000 €.

(Luttmann)